Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 20.05.2008

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/683
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss	**28.05.2008**
Rat	**18.06.2008**

Betreff:	**Erlass neuer Benutzungsordnungen für die Sporthallen und Lehrschwimmhalle der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	I / 20.
Produkt:	20/08.001 Sportanlagen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage VII/683 im Entwurf beigefügten Benutzungsordnungen, und zwar

1. Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Gemeinde Rosendahl
2. Benutzungsordnung für die Lehrschwimmhalle in der Gemeinde Rosendahl,

werden beschlossen.

Sachverhalt:

Die derzeit aktuelle Benutzungsordnung für die Sporthallen der Gemeinde Rosendahl (einschließlich Lehrschwimmhalle) existiert seit dem 01. Mai 1995. Aufgrund besonderer Gegebenheiten und eines Anpassungserfordernisses wird es notwendig, für die gemeindlichen Sporthallen die Benutzungsordnung zu überarbeiten.

Aus Gründen der Praktikabilität ist nunmehr vorgesehen, dass für die Sporthallen der Gemeinde Rosendahl einerseits (Darfeld, Holtwick und Osterwick sowie Zweifachsporthalle) und für die Lehrschwimmhalle andererseits jeweils eine getrennte Benutzungsordnung erlassen wird. Der Sitzungsvorlage sind demzufolge als Entwurf folgende Benutzungsordnungen beigefügt:

1. Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Gemeinde Rosendahl (**Anlage I**)
2. Benutzungsordnung für die Lehrschwimmhalle in der Gemeinde Rosendahl (**Anlage II**).

In der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 08. November 2007 wurde im Zusammenhang mit einem Zuschussantrag der Offenen Jugendarbeit Rosendahl für einen Band-Contest die Erstellung einer Nutzungsregelung für außersportliche Veranstaltungen in der Zweifachhalle angeregt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf den Erlass einer separaten – eigenständigen – Benutzungsordnung für die Nutzung der Zweifachsporthalle für außersportliche Veranstaltungen zu verzichten. Vielmehr ist die bisherige Regelung, wonach der Bürgermeister im Einzelfall die abschließende Entscheidung erteilt und die damit verbundenen Bedingungen und Regelungen für eine außersportliche Nutzung der Zweifachsporthalle festlegt, in der Vergangenheit stets ausreichend gewesen. Insoweit enthält die im Entwurf vorliegende Benutzungsordnung für die Sporthallennutzung eine dementsprechend gleichlautende Regelung, jedoch mit der Maßgabe, dass die wesentlichen Nutzungszwecke einer **außer**sportlichen Nutzung in § 4 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die Sporthallen bereits konkretisiert sind.

Gem. § 5 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeitigen Fassung ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für die Vorberatung über **Benutzungs**-, Entgelt- und Gebühren**ordnungen** für Sport- und Badeeinrichtungen und ggf. die Schulen zuständig.

Im Auftrage:

Brüggemann Produktverantwortlicher	Gottheil Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister